

August 2026

1. Jedes Mitglied des RCS ist verpflichtet, zugunsten der Clubgemeinschaft einen Frondienst pro Jahr zu leisten.
2. Von der Frondienstpflicht befreit sind:
 - Ehrenmitglieder
 - Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer des Regatta-Teams
 - Passivmitglieder
 - Aktivmitglieder ab Alter 75
 - Juniorinnen und Junioren sowie Aktivmitglieder, die im betreffenden Vereinsjahr weniger als 100 km gerudert haben.
3. Frondienste werden von Mitgliedern des Vorstands organisiert und entsprechen einer Arbeitsleistung von mindestens drei Stunden. Die Daten für die regulären Frondienste werden im Jahresprogramm publiziert.
4. Frondienst kann in einer der folgenden Formen geleistet werden:

Reguläre Frondienste
 - Unterhalt der RCS-Liegenschaft
 - Reinigung der Boote und Ruder
Spezialfrondienste
 - Mithilfe bei Ruderkursen
 - Mithilfe bei Clubanlässen
 - spezielle individuelle Aufträge
5. Das verantwortliche Vorstandsmitglied führt eine Präsenzliste.
6. Wer trotz Pflicht keinen Frondienst leistet, bezahlt einen finanziellen Ersatz, dessen Höhe der Vorstand festlegt (Stand 2022: 200 Franken).